

Schritt 1: Durchlesen des Textes zum Hinweisgeberportal und Akzeptieren der Datenschutzerklärung

Um das Hinweisgeberportal zu nutzen, ist es wichtig, den Text sorgfältig durchzulesen und die Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Folgen sie diesen Schritten:

- Öffnen sie das Hinweisgeberportal und lies dir den bereitgestellten Text sorgfältig durch
- Akzeptieren sie die gesetzlichen Bestimmungen und die Erklärung zum Datenschutz

Willkommen auf dem Hinweisgeberportal der Musterpflege GmbH

Gesetzliche Bestimmungen zu Ihrem Hinweis

Beachten Sie bitte vor Abgabe Ihrer Meldung die folgenden Hinweise:

- Lesen Sie die allgemeinen Erklärungen und weiterführenden Informationen auf unserer Homepage.
- Zögern Sie nicht, bei etwaigen Rückfragen oder Unsicherheiten den Kontakt zu uns zu suchen. Gegebenenfalls können hierdurch Unklarheiten beseitigt und spätere Rückfragen vermieden werden. Bei uns erhalten Sie Informationen und Beratung über bestehende Abhilfemöglichkeiten und Verfahren für den Schutz vor Repressalien. Die Beratung umfasst aber keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls.

Hinweise zu unserer Zuständigkeit:

- Die Informationen über den zu meldenden Verstoß müssen Sie im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit erlangt haben. Es muss sich zudem um einen Verstoß bei dem Beschäftigungsgeber, bei dem Sie tätig sind oder waren, oder bei einer anderen Stelle, mit der Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt stehen oder standen, handeln. Informationen über privates Fehlverhalten fallen nicht unter das Hinweisgeberschutzgesetz.

Weitere Hinweise:

- Ihre Meldung wird unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen können wir allerdings gehalten sein, Ihre Identität anderen Behörden mitzuteilen. Dies kann Verlangen der Strafverfolgungsbehörden in Strafverfahren, Anordnungen in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren, sowie gerichtliche Entscheidungen betreffen.
- Das Vertraulichkeitsgebot und das Verbot von Repressalien sind das Herzstück des Schutzes hinweisgebender Personen. Ziehen Sie deshalb bitte eine offene Kommunikation mit uns in Betracht. Die Meldestelle bearbeitet aber auch anonym eingehende Meldungen.
- Wenn Sie Ihre Meldung anonym über das Meldeportal abgeben und keine Kontaktmöglichkeit angeben, haben Sie dennoch die Möglichkeit über den zur Verfügung gestellten Log-In weiterhin auf die Meldung zuzugreifen und mit uns in Kontakt zu treten. Bitte speichern Sie sich die Anmeldeinformationen sicher und unzugänglich für andere Personen, eine Wiederherstellung ist nicht möglich.
- Sollten Sie Ihre Anmeldeinformationen nicht mehr besitzen, geben Sie bitte im Falle einer erneuten Kontaktaufnahme die mitgeteilte Fallnummer an.
- Wenn Sie keine Kontaktmöglichkeit angeben, können Sie sich im Fall einer Offenlegung auch nicht darauf berufen, dass keine geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen wurden oder Sie keine Rückmeldung über das Ergreifen solcher Folgemaßnahmen erhalten haben. Eine geschützte Offenlegung von Informationen aus diesen Gründen ist dann nicht möglich.
- Bitte beachten Sie auch, dass die Dokumentation Ihrer Meldung in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht wird. Nach diesem Zeitpunkt stehen Unterlagen aus dem hiesigen Verfahren nicht mehr zu Beweiszwecken zur Verfügung.
- Aus technischen Gründen ...noch formulieren.
- Für die Meldung von Informationen mit sehr hohem Schutzbedarf ist das elektronische Formular nicht geeignet. Das bedeutet: Wenn Sie bei Bekanntwerden der Informationen Gefahren für Leib und Leben, gravierende Beeinträchtigungen Ihrer persönlichen Unversehrtheit oder Beeinträchtigungen Ihrer persönlichen Freiheit befürchten, nutzen Sie das elektronische Formular bitte nicht.

Bitte beachten Sie auch, dass der Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes beispielsweise gegen Repressalien wegen einer Meldung nur dann gilt, wenn Sie zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zur Annahme hatten, dass die von Ihnen gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen. Vorsätzlich falsche Angaben können darüber hinaus strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Es müssen Ihnen also tatsächliche Anknüpfungspunkte für die Annahme des Verstoßes vorliegen, beispielsweise, weil Sie den Verstoß selbst wahrgenommen haben oder verlässliche Erkundigungen eingeholt haben. Reine Spekulationen sind nicht vom Hinweisgeberschutz umfasst. Benennen Sie deshalb nach Möglichkeit alle Ihnen zur Verfügung stehenden Beweismittel (z.B. Zeugen, Urkunden, sonstige Unterlagen, Fotodateien o.ä.).

Soweit Ihnen solche Beweismittel als elektronische Datei zur Verfügung stehen, haben Sie die Möglichkeit, diese bei Abgabe Ihrer Meldung hochzuladen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Hinweistext gelesen habe.*

Erklärung zum Datenschutz

Die Meldestelle wird bei der Verarbeitung der von Ihnen eingegebenen Daten die Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes zur Wahrung der Vertraulichkeit beachten. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Die Erklärung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.*

Weiter

Schritt 2: Erstellen Sie eines Benutzerkontos

Um Zugang zum Hinweisgeberportal zu erhalten, müssen sie ein Benutzerkonto erstellen. Befolgen Sie dazu diese Schritte:

Klicken Sie auf "**Benutzer erstellen**", um ihr Konto anzulegen.

Es öffnet sich ein Fenster mit ihrem Benutzernamen und ihrem Passwort, welche zufällig generiert sind.

Speichern sie die Anmeldedaten sorgfältig und sicher. Diese Informationen sind wichtig, um später auf das Hinweisgeberportal zuzugreifen. *(Die Anmeldedaten können nicht wiederhergestellt oder zurückgesetzt werden!)*

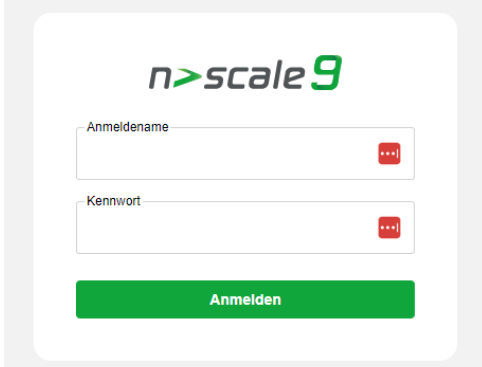
Wenn sie sicher sind, das sie ihre Anmeldedaten sorgfältig gespeichert haben, klicken Sie nun auf die Schaltfläche "**Benutzer erstellen und weiter zur Anmeldung**".

WICHTIG: Sie können pro Meldung nur ein Account verwenden!

Schritt 3: Anmeldung im Hinweisgeberportal

Um auf das Hinweisgeberportal zuzugreifen, melden sie sich mit ihrem zuvor erstellten Benutzerkonto an. Befolgen sie diese Schritte:

- Suchen sie nach den Anmeldeinformationen (Benutzername und Passwort), die sie beim Erstellen des Benutzerkontos erhalten haben.
- Geben sie ihren Benutzernamen und ihr Passwort in die entsprechenden Felder auf der Anmeldeseite ein.
- Überprüfen sie die eingegebenen Daten, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind, und klicken sie dann auf die Schaltfläche "**Anmelden**".



Nach erfolgreicher Anmeldung sollten sie Zugang zum Hinweisgeberportal haben und in der Lage sein, ihre Meldung im Hinweisgeberschutzportal anzugeben.

Schritt 4: Einreichen einer Meldung im Hinweisgeberportal

Um eine Meldung im Hinweisgeberportal abzugeben, folgen sie diesen Schritten:

1. Klicken sie auf den Reiter "**Vorfall**", um eine Meldung einreichen zu können.
2. Füllen sie die erforderlichen Felder aus:

Vorfall Falldaten Ergebnis

Was ist vorgefallen? *
Ein unbekanntes Auto stand nachts vor dem Gebäude. Die Computer wurden in den Kofferraum des Auto gelegt.

Wer war beteiligt? *
IT-Leiter

Wann ist es vorgefallen? *
23:35 Uhr, am 17.12.2023

Wo ist es vorgefallen? *
Auf dem Firmengelände in der Nähe des Serverraums

Gab es schon einen Fall zu dem Thema?

- **Was ist vorgefallen?**
Beschreiben Sie den Vorfall detailliert, einschließlich relevanter Informationen oder Ereignisse.
- **Wer war beteiligt?**
Geben sie an, wer an dem Vorfall beteiligt war oder möglicherweise beteiligt, sein könnte.
- **Wann ist es vorgefallen?**
Nennen sie das genaue Datum oder den Zeitraum, wann der Vorfall stattgefunden hat.
- **Wo ist es vorgefallen?**
Beschreiben sie den Ort oder den Bereich, an dem der Vorfall stattgefunden hat.
- **Gab es schon einen Fall zu dem Thema?**
Tragen sie hier die Fallnummer eines Falles, der dazu gehört ein. Sie können auch mehrere Fälle hinzufügen, indem sie die Fallnummern mit einem Semikolon trennen.

*Optional: Fügen sie unter "**Falldaten**" freiwillig personenbezogene Daten hinzu, um das Bearbeiten der Meldung zu erleichtern. Beachten sie dabei die Datenschutzrichtlinien des Portals. Bestätigen sie die Angabe der personenbezogenen Daten, indem sie bei den jeweiligen Angaben ein Häkchen setzen.*

3. Klicken sie unter "**Falldaten**" auf das Feld "**Titel**" und geben sie eine prägnante und beschreibende Überschrift für ihre Meldung ein. Dieses Feld ist als Pflichtfeld markiert, daher muss es ausgefüllt werden, um die Meldung abzuschicken.
4. Überprüfen sie ihre Angaben sorgfältig, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen korrekt und vollständig eingegeben wurden.
5. **WICHTIG:** Um ihre Meldung korrekt abzugeben gehen sie auf den Reiter „**Informationen**“ und gehen auf „**Status auf gemeldet setzen**“, anschließend werden sie aufgefordert, den Button „**Übernehmen**“ zu klicken, um den Fall zu melden. Wenn in dem Textfeld „**Gemeldet am**“ ein Zeitstempel drin steht wurde die Meldung erfolgreich abgegeben!

Informationen Konversation Dateien Abmelden

Ihr Fall ist noch nicht gemeldet. Bitte füllen Sie alles aus und ändern Sie den Status über die entsprechende Schaltfläche auf 'Gemeldet'. Beachten Sie, dass sie oben im Reiter 'Dateien' auch relevante Dateien hochladen können. Nach der Meldung können Sie die Vorfall-Felder nicht mehr bearbeiten und keine Dateien nicht mehr löschen.

Titel IT-Leiter hat geklaut

Fallnummer: Ocacbb2a Status: Noch nicht gemeldet

Vorfall: Falldaten Ergebnis

Mandantenname: Musterpflege GmbH Gemeldet am: []

Verantwortlich: max.mustermann

Hier können Sie freiwillig persönliche Daten angeben. Diese können die Untersuchungen unterstützen und ermöglichen Rückfragen kontaktiert zu werden. Geben Sie freiwillig Kontaktdaten an, um Rückmeldungen zu erhalten oder Rückfragen zu ermöglichen. Wenn Sie Rückfragen erhalten wollen, können Sie gerne auch eine vorübergehende E-Mail-Adresse angeben, um gegebenenfalls bei Ihnen zu erreichen.

Ich möchte freiwillig Kontaktdaten angeben

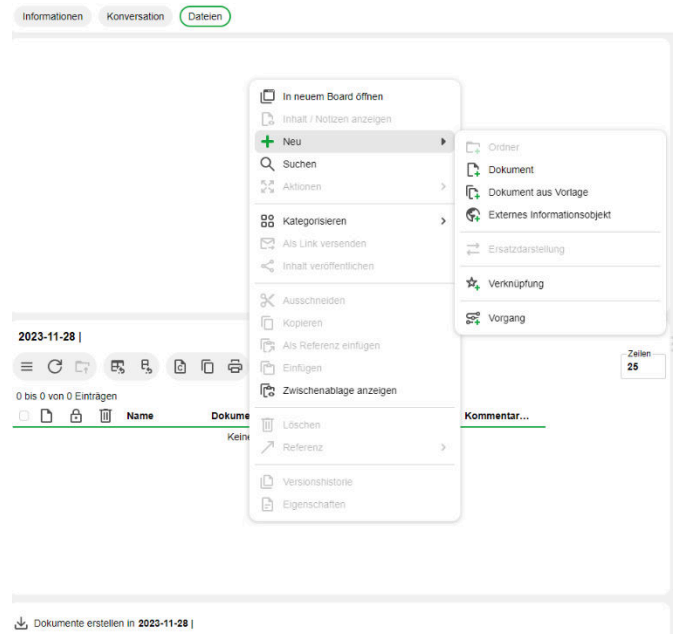
Status auf gemeldet setzen **Übernehmen**

1. **2.**

Ergänzung zum Schritt 4: Hinzufügen von Dateien zur Meldung

Nachdem sie die erforderlichen Informationen für deine Meldung eingegeben haben, besteht die Möglichkeit, Dateien wie Screenshots, Bilder oder andere relevante Dokumente hinzuzufügen, um den Vorfall besser zu veranschaulichen oder zu unterstützen.

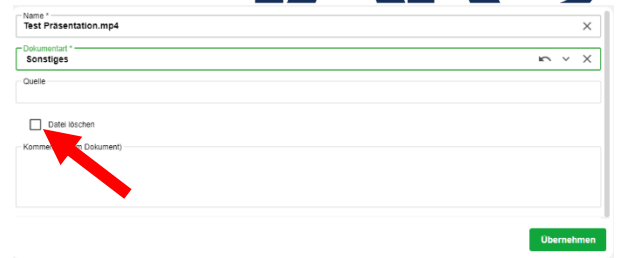
- Suchen sie nach der Option oder Schaltfläche mit der Bezeichnung **"Dateien"**.
- Um ein Dokument hinzuzufügen, ziehen einfach per Drag and Drop das Bild ins untere Feld.
- Um ein Dokument hinzuzufügen, machen sie ein Rechtsklick auf die untere Schaltfläche, um unter **"Neu"** ein Dokument hinzuzufügen, um den Vorfall dokumentieren oder unterstützen zu könnten.
- Wählen sie die entsprechenden Dateien aus ihrem lokalen Speicherplatz aus und laden sie hoch und geben sie anschließend einen Anzeigenamen ein. *Optional: Lassen sie den Dokumentenname als Anzeigenamen gelten.*



Anleitung HSG-Guard



- Es besteht zudem die Datei wieder zu löschen, falls man eine falsche Datei hochgeladen hat, dazu klicken sie auf "**Datei löschen**". Beachten sie das das Löschen bis zu 60 Sekunden dauern kann!



Überprüfen sie die hochgeladenen Dateien, um sicherzustellen, dass sie relevant und hilfreich für die Bearbeitung der Meldung sind.

Gegebenenfalls fügen sie eine kurze Beschreibung oder Erläuterung hinzu, um zu erklären, wie die hochgeladenen Dateien den Vorfall unterstützen könnten.

Es ist wichtig, dass die hochgeladenen Dateien den Richtlinien des Hinweisgeberportals entsprechen und keine sensiblen oder vertraulichen Informationen enthalten, die nicht für die Meldung relevant sind.

Schritt 5: Konversation mit dem Benutzer

Unter dem Reiter "**Konversation**", können sie mit dem Benutzer kommunizieren.

